

1. Umfang der Lieferverpflichtung

Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Leistungen, die darin nicht aufgeführt sind, werden besonders in Rechnung gestellt.

2. Preise

2.1 Die Preise verstehen sich netto ab bezeichnetem Lager, exkl. Verpackung; exkl. MwSt.

2.2 Bei Erhöhung von Steuern und Abgaben behalten wir uns Preisänderungen ggf. auch bei laufenden Aufträgen vor.

2.3 Auf Lieferungen im Wert von weniger als Fr. 50,- berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von Fr. 15,-. Für Muster- und Probesendungen wird dieser Aufschlag bei Nachbestellung wieder gutgeschrieben.

3. Zahlung

3.1 Die Preise sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto in der angebotenen und oder bestätigten Währung zahlbar.

3.2 Bei uns unbekanntem Neukunden behalten wir uns Lieferung gegen Vorkasse vor.

3.3 Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Installation oder Inbetriebnahme der Geräte aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht werden.

3.4 Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzuhalten. Ungerechtfertigter Skonto oder sonstiger Abzug wird nachbelastet.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, Änderungen des Standortes der gelieferten Waren auf Anfrage bekanntzugeben. Wir können diesen Eigentumsvorbehalt nach freiem Ermessen in das Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen.

5. Liefertermin

Die vereinbarten Liefertermine gelten als ungefähr und werden von uns wenn immer möglich eingehalten. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

6. Transport und Montage

6.1 Kosten und Gefahr für den Versand der Lieferung ab unserem Lager trägt der Besteller.

Er trägt dieses Risiko auch, wenn der Transport (DDU + DDP) durch Arcawa organisiert wird und allenfalls auch in den Preisen inkludiert ist.

6.2 Allfällige Ausführ-Gebühren und Verzollungskosten sind, falls nicht ausdrücklich schriftlich erwähnt, nicht inbegriffen.

6.3 Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Lager oder herstellendem Werk auf den Besteller über. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, gehen sie ab dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf diesen über.

6.4 Für jede Lieferung stellen wir dem Besteller eine detaillierte Montageanleitung zur Verfügung. Wir empfehlen den örtlichen Elektroinstallateur mit der Montage zu beauftragen.

7. Prüfung der Lieferung und Mängelrüge / Kein Recht auf Warenrückgabe.

7.1 Der Besteller hat die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innert fünf (5) Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen.

7.2 Eine Waren- Rücknahme aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben ist ausgeschlossen.

8. Garantie und Haftung

8.1 Wir garantieren, daß die bestellte Ware in einwandfreiem Zustand geliefert wird. Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, reparieren resp. ersetzen wir auf unsere Kosten innert angemessener Frist.

8.2 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Mißachtung von Montagevorschriften, übermäßiger Belastung, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse sowie infolge aller weiteren Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

8.3 Bei Lieferungen an gewerbliche Nutzer, ist die Ersatzpflicht für aus dem Produkthaftungsgesetz BGBL 1988/99 resultierende Sachschäden sowie Produkthaftungsansprüche die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können ausgeschlossen.

8.4 Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab Lieferung. Gebrauchtware 3 Monate.

8.5 Jeder weitere über die Garantieleistungen gemäß Ziff. 8.1-8.6 hinausgehende Anspruch des Bestellers, insbesondere auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages, ist wegbedungen. Dies gilt auch für Mängelfolgeschäden.

8.6 Der Besteller ist selber verantwortlich für eine korrekte Installation des Mosquitos, und die Einhaltung der lokal geltenden Gesetze beim Betreiben des Gerätes. Es obliegt dem Besteller (vor der Anschaffung des Mosquitos) sich über die örtliche rechtliche Situation zu informieren. Im Zweifelsfall suchen Sie bitte das Gespräch mit der zuständigen öffentlichen Behörde oder der Gemeindepolizei.

9. Gültigkeit der Bedingungen

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

10. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Dieses Rechtsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht.

10.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist 1473 Châtillon.

10.3 Gerichtsstand ist ausschliesslich Fribourg.

11. Salvatorische Klausel:

Diese AGB behalten ihre Gültigkeit auch dann, wenn sich ein Artikel oder ein Paragraph als nichtig erweisen sollte.